

Öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet</i>				<i>Datum</i>		
24 – Hochbau Energie- und Gebäudemanagement Dipl.-Ing. (FH) Hubert Saradeth				17.01.2023		
<i>Betreff</i>				<i>Drucksache-Nr.</i>		
Austausch der Heizanlage im Dienstgebäude Hockermühlstraße sowie daraus resultierend Baumaßnahmen am Parkplatz durch den Bau eines unterirdischen Bunkers						
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Bau- und Planungsausschuss	06.02.2023	A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Planungsausschuss genehmigt den Austausch der Heizanlage im Dienstgebäude Hockermühlstraße sowie die dadurch erforderlichen Baumaßnahmen am Parkplatz der Hockermühlstraße. Eingebaut werden soll eine Hackschnitzelanlage.

Der Landrat wird ermächtigt, die für die oben genannte Maßnahme erforderlichen Planungsaufträge zu erteilen.

Die erforderlichen Mittel hierfür sind im Haushalt 2023 und 2024 bereitzustellen.

Vorlagebericht

Der gesamte Gebäudekomplex des Dienstgebäudes Hockermühlstraße 53 wird durch eine zentrale Heizkesselanlage versorgt. Die vier eingebauten Heizkessel stammen aus dem Jahr 1986 und werden mit Erdgas betrieben.

Nach den gesetzlichen Vorschriften der Energieeinsparverordnung (EnEV) und dem Gebäudeenergiegesetz § 72 (GEG) müssen vor dem 01.01.1991 eingebaute oder aufgestellte Heizkessel, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickt werden, ausgetauscht werden.

Mit Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 22.06.2016 wurde festgelegt, dass die Heizungsanlage durch den Einbau einer neuen Gaskesselanlage zu ersetzen ist. Aufgrund der fehlenden Festlegung, wie das Gebäude weiterhin langfristig genutzt werden soll, wurde der Beschluss bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt.

Zwischenzeitlich ist die komplette Heizungsregelung in der Liegenschaft ausgefallen und aufgrund von nicht mehr verfügbaren Ersatzteilen irreparabel. Eine Erneuerung der Heizungsanlage ist somit zwingend erforderlich. Ein Betrieb der Anlage ist derzeit nur mehr im unregelmäßigen Volllastbetrieb möglich, was zu hohen Betriebskosten führt.

Zwischenzeitlich geht man davon aus, dass das Gebäude mittel- bis langfristig weiter als Verwaltungsgebäude genutzt werden soll.

Aus den vorgenannten technischen und gesetzlichen Gegebenheiten sowie den nutzungsspezifischen Festlegungen ist der Austausch der Heizungsanlage unumgänglich.

Ein Ersatz der alten Heizungsanlage durch eine neue Gaskesselanlage dürfte auf Grund der sich geänderten Rahmenbedingungen ausscheiden.

Eine Luftwärmepumpe scheidet aus Gründen der unzureichenden Dämmung der Gebäudehülle aus.

Der Einbau einer Pelletheizung wäre zwar möglich, ist aber bedingt durch die hohen Pelletpreise nicht zu empfehlen. Die Investitionskosten sind in etwa so hoch wie beim Einbau einer Hackschnitzelanlage.

Um in Zukunft eine ökologisch und nachhaltige Beheizung des Gebäudes sicherzustellen, sollte eine Hackschnitzelheizung mit unterirdischem Bunker im Bereich des Parkplatzes installiert werden. Hier ist auch sichergestellt, dass die Wertschöpfung durch den Kauf des Brennstoffes Holz in der Region verbleibt.

Für den Einbau einer Hackschnitzelheizung mit Bunker und der daraus resultierenden Erneuerung des kleinen Parkplatzes wurden durch das SG 24 Grobkosten in Höhe von 830.000 € und Planungskosten von 170.000 € ermittelt.

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> SG 71 – Matthias Kolb, Dipl.-Ing.(FH), Technischer Amtmann	<i>Datum</i> 18.01.2023
<i>Betreff</i> Kreisstraße AS 38, Ortsdurchfahrt Öd, Ersatzneubau einer Stützmauer; Vorstellung der Entwurfsplanung	<i>Anlagen</i>

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Bau- und Planungsausschuss	06.02.2023	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Entwurfsplanung wird grundsätzlich zugestimmt. Der Landrat wird ermächtigt, den hierfür notwendigen Grunderwerb durchzuführen und die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der Haushaltstelle 65000.95100 im Haushaltsplan 2023 eingeplant.

Vorlagebericht

Aufgrund der Topographie im Lehental sind für die am östlichen Hangfuß verlaufende Kreisstraße AS 38 zahlreiche Stützmauern errichtet worden, um die steilen Hänge zur Straßentrasse hin abzustützen.

Eine rund 55 m lange Stützmauer bei Station 1.000 in der Ortsdurchfahrt Öd (Gemeinde Weigendorf) weist erhebliche Schäden auf. Im Laufe ihrer rund 60-jährigen Lebenszeit wurden immer wieder Sanierungsmaßnahmen an der Mauer aus Kalkbruchsteinen durchgeführt.

Im Rahmen einer Bauwerksuntersuchung mit einem Geologen wurden neben äußerlich sichtbaren Schäden wie Rissen, Löchern und Betonabplatzungen auch deutliche Verformungen der Bauwerksstruktur festgestellt. Aufgrund der grundhaft geschädigten Bausubstanz ist eine nochmalige Sanierung des Bauwerks nicht wirtschaftlich. Es ist ein Ersatzneubau erforderlich.

Die Stützmauer aus Kalkbruchsteinen soll abschnittsweise abgebrochen und durch eine bewehrte Spritzbetonschale ersetzt werden, die mit Mikropfählen rückverankert wird. Die Bauwerkse Entwässerung wird über Drainagebohrungen und Sickerrohre sichergestellt. Die Spritzbetonoberfläche wird zur Anpassung ans Landschaftsbild strukturiert als Relief in Kalksteinoptik ausgebildet.

Technischer Amtmann Matthias Kolb vom Tiefbauamt des Landkreises Amberg-Weizsach wird die Entwurfsplanung in der Sitzung erörtern.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen gemäß Kostenberechnung rund 260.000 €, die Baukosten rund 200.000 €.

Da es sich um einen reinen Ersatzneubau ohne Verbesserung der Verkehrsverhältnisse handelt, ist die Maßnahme nicht nach BayGVFG förderfähig. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse mittels Fahrbahnverbreiterung ist aufgrund der Bebauung und der Topographie nicht möglich. Zudem ist der betreffende Straßenabschnitt mit nur rund 55 m für eine Ausbaumaßnahme zu kurz.

Die Tiefbauarbeiten sollen im Jahr 2023 ausgeschrieben und ausgeführt werden. Die Bauzeit wird mit 10 Wochen veranschlagt.



